



Freitag, den

26. Juli 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. I Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Bekanntmachung.

Der Königl. Belgische Geschäftsträger in Berlin hat der diesseitigen Gesandtschaft am Königl. Preussischen Hofe den Wunsch zu erkennen gegeben: es möchten Sächsische Künstler zu der bevorstehenden, sich alle drei Jahre wiederholenden Kunst-Ausstellung in Brüssel Beiträge liefern. In Folge dieser Aufforderung werden die näheren Bestimmungen, unter welchen die Aufnahme von Kunstwerken in jener Ausstellung stattfinden kann, auszugsweise hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

- 1) Die Kunstausstellung in Brüssel beginnt den 1. September a. c. und wird mit dem ersten Montag im Monat October geschlossen.
- 2) Die Kunstwerke sind an die, für die Ausstellung niedergesezte Commission einzusenden, mit Beifügung der Preise, für den Fall, daß sie verkäuflich sind.
- 3) Zur Ausstellung sind bestimmt: Gemälde, bas reliefs, Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien und Eiselnungen.
- 4) Die Einsendung der Kunstwerke muß bis zum 20. August erfolgen; spätere Einlieferungen und Gegenstände ohne Rahmen, sowie solche, welche in Brüssel schon einmal ausgestellt waren, werden nicht angenommen.
- 5) Kupferstiche und Lithographien werden nur angenommen, wenn sie vom Künstler selbst kommen. Bei Einsendung von andern der vorgenannten Kunstwerke, wenn sie dem Verfertiger nicht mehr angehören, ist eine schriftliche Autorisation von ihm beizufügen.
- 6) In den nächsten 4 Wochen nach der Ausstellung sind die eingesendeten Kunstwerke zurückzunehmen; vor dem Schluß der Ausstellung ist dies aber nicht gestattet.
- 7) Abgesehen von den Ankäufen, welche die Königl. Belgische Regierung von den ausgestellten Kunstwerken beabsichtigt, haben die Künstler ausgezeichneter Leistungen auch besondere Belohnungen und Medaillen zu erwarten. Letztere bestehen in Medaillen von vergoldetem Silber und in goldenen, zu dem Werthe von 500 Francs.

Nähere Nachrichten über die fragliche Kunstausstellung enthält das gedruckte

„Reglement des expositions nationales d'objets d'art de Belgique“,

wovon einige Exemplare bei der hiesigen Kunstakademie zur Einsicht vorliegen.

Dresden, am 23. Juli 1839.

Der akademische Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) In den heutigen Vormittagsstunden ist von einer unbekanntem, nachstehend signalisirten Mannsperson, in einem hiesigen Verkaufstokale die unten beschriebene goldene Uhrkette, 30 Thaler an Werth, gestohlen worden. — Wie warnen hiermit vor dem Ankaufe derselben und richten an alle verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden das ergebene Ersuchen, auf den Thäter sowie auf den gestohlenen Gegenstand zu invigiliren und uns von einem günstigen Erfolge schleunig Nachricht zu geben.

Dresden, den 25. Juli 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.
von Dppell.

Beschreibung der Uhrkette: Dieselbe ist eine lange, gefärbte, elastische Uhrkette nebst Karabiner u. Schieber.

Signalement des Diebes: Alter: circa 40 Jahre; Größe: 78 — 79 Zoll; Haare: schwarz; Gesicht:

blau; Dialect: gewöhnlich; Aussprache: langsam; bei Verübung der That hatte der Dieb etwas schwärzlichen Backenbart.

Kleidung: Ein Hut, ein grüner Tuchoberrock, eine helle Piquéweste und ein schwarzes Halstuch.

2) Bekanntmachung.

Es soll bevorstehenden

31ten dieses Monats

das dem geisteskranken Johann Gotthelf Schroter zugehörige, Nr. 13. des alten Brandcatasters verzeichnete

Halbhufengut zu Birschewig,

so weit dessen Beibehaltung für den bevormundeten Eigenthümer vor der Hand beschlossen worden ist, mit Ausschluß der davon vorläufig abgetrennten Parzellen, auf den Antrag des Zustandvormunds,

auf ein Jahr

auf dem Wege der Licitation verpachtet und dem Ersterer die diesjährige Ernte mit überlassen werden.